Anlage 1
zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der nähere Vorschriften zur Durchführung des Oö. Tierzuchtgesetzes 2019 erlassen werden (Oö. Tierzuchtverordnung 2021 - Oö. TZVO 2021)

Inhalte von Belegscheinen nach § 8 Abs. 1

Tiere	Merkmalsgruppe	Inhalte bei Nichtzuchttieren	Inhalte bei Zuchttieren
Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden	Vatertier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
	Betrieb der Halterin oder des Halters des Vatertieres	Name der Betreiberin oder des Betreibers	Name der Betreiberin oder des Betreibers
		Anschrift	Anschrift
		LFBIS-Nummer	LFBIS-Nummer
	Betrieb der Halterin oder des Halters des belegten Tieres	Name der Betreiberin oder des Betreibers	Name der Betreiberin oder des Betreibers
		Anschrift	Anschrift
		LFBIS-Nummer	LFBIS-Nummer
	Sprungtag	Datum	Datum
	belegtes Tier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
Schweine	Vatertier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
	Betrieb der Halterin oder des Halters des Vatertieres	Name der Betreiberin oder des Betreibers	Name der Betreiberin oder des Betreibers
		Anschrift	Anschrift
		LFBIS-Nummer	LFBIS-Nummer
	Betrieb der Halterin oder des Halters des belegten Tieres	Name der Betreiberin oder des Betreibers	Name der Betreiberin oder des Betreibers
		Anschrift	Anschrift
		LFBIS-Nummer	LFBIS-Nummer
	Sprungtag	Datum	Datum
	belegtes Tier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten